



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2023 4. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 19.10.2023

Sachbearbeiter	Anita Meisinger
----------------	-----------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
56. Sitzung des Gemeindevorstandes	16.05.2023	vorberatend
11. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	26.06.2023	vorberatend
19. Sitzung der Gemeindevertretung	11.07.2023	beschließend
64. Sitzung des Gemeindevorstandes	17.10.2023	vorberatend
12. Sitzung des Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses	30.10.2023	vorberatend
21. Sitzung der Gemeindevertretung	14.11.2023	beschließend

Änderung der Richtlinien "Ehrung verdienter Vereinsmitglieder"

Sachbericht:

Auf die Vorlage VL – 52/2023 aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 16.05.2023 wird verwiesen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.07.2023 wurde die o. g. Vorlage (VL-52/2023; 2. Ergänzung) zur Überarbeitung zurückgestellt.

Die neue Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder soll eine mehrstufige Gliederung enthalten.

Künftig wird die Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder in zwei Bereiche aufgeteilt. Dies hat zur Folge, dass die Richtlinie künftig folgende Bezeichnung trägt:
„Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder und Sportförderrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach.“

Bereich 1:

Der Bereich 1 umfasst die Sportvereine, insbesondere die sportlich erzielten Erfolge. Diese untergliedern sich nochmals in Freizeit- und Leistungssport.

In beiden Bereichen, Freizeit- und Leistungssport, wird abhängig von der jeweils erzielten Leistung eine Ehrenmedaille in Bronze, Silber oder Gold verliehen.

Die Richtlinien im Bereich der Sportvereine sehen wie folgt aus:

1. Die Ehrenmedaille in Bronze mit Urkunde wird verliehen an:

a) Leistungssport:

1. Bezirksmeister/Bezirksmannschaftsmeister
2. Bezirkspokalmeister
3. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Nordhessischen, Südhessischen oder Mittelhessischen Meisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2014 10-mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.

2. Die Ehrenmedaille in Silber mit Urkunde wird verliehen an:**a) Leistungssport:**

1. Sportlerinnen und Sportler, die bei einer Hessenmeisterschaft die Plätze 1 bis 3 belegt haben,
2. Sportlerinnen und Sportler, die bei über das Land Hessen hinausgehenden Meisterschaften die Plätze 1 bis 5 belegt haben,
3. Sportlerinnen und Sportler, die mindestens 5-mal in eine Hessenauswahl berufen wurden,

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2013 5-mal hauptsächlich in Silber¹ oder 15-mal hauptsächlich in Bronze¹ abgelegt haben.

3. Die Ehrenmedaille in Gold mit Urkunde wird verliehen an:**a) Leistungssport:**

1. Sportlerinnen und Sportler, die an Deutschen Meisterschaften,
2. Sportlerinnen und Sportler, die an Europa- oder Weltmeisterschaften,
3. Sportlerinnen und Sportler, die an Olympischen Spielen teilgenommen haben,
4. Sportlerinnen und Sportler, die in die Nationalmannschaft berufen wurden.

b) Freizeitsport:

1. Sportlerinnen und Sportler, die das Sportabzeichen nach den Regelungen des DOSB ab 2013 10-mal hauptsächlich in Gold¹ oder 15-mal hauptsächlich in Silber¹ abgelegt haben.

¹ Gemäß den Vorgaben aus dem Leistungskatalog des Deutschen Olympischen Sportbundes.

4)

Erfüllt eine Sportlerin oder ein Sportler mehrere Voraussetzungen der Abs. 2 bis 4, erhält die Sportlerin oder der Sportler die Ehrung für die höchste erreichte Leistung.

5)

Bei Mannschaften wird der Trainer in die Ehrung mit einbezogen.

§ 3 Ehrennadel für besonderes ehrenamtliches Engagement

Die Ehrennadeln werden in Bronze, Silber oder Gold verliehen und mit einer Urkunde überreicht. Die Ehrennadel kann nur einmal pro Stufe verliehen werden. Die Anzahl der zu ehrenden Mitglieder sollte auf 2 je Ehrungsart pro Verein und Jahr beschränkt werden

1. Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit von mehr als 15 Jahren in einem Verein verliehen (siehe in Präambel §1).

2. Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit von mehr als 20 Jahren in einem Verein verliehen. (siehe in Präambel §1).

3. Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold wird ab einer ehrenamtlichen Tätigkeit im **Vereinsvorstand** von mehr als 10 Jahren verliehen (siehe in Präambel §1).

Die Verleihung der Ehrennadel an Jugendliche untersteht den nachfolgenden Kriterien:

- a) Mindestens 3 Jahre fortlaufende verantwortliche Jugendarbeit in den Vereinen und Jugendzentren.
- b) Altersgrenze der Ehrungen bis 25 Jahre.
- c) Pro Jahr maximal 1 Jugendlicher aus jedem Jugendzentrum.
- d) Die Vereine und der Gemeindepädagoge geben die Vorschläge an den Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 17.10.2023 hierüber beraten und empfiehlt Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss stimmt der Änderung der Richtlinien „Ehrung verdienter Vereinsmitglieder“ zu und empfiehlt der Gemeindevertretung Zustimmung zu erteilen.

Anlage(n):

- (1) Aktuelle Richtlinien ab 01.01.2010
- (2) Richtlinie zur Ehrung verdienter Vereinsmitglieder und Sportförderrichtlinie der Gemeinde Grävenwiesbach

Roland Seel
(Bürgermeister)